



**Protokoll der 1. Gemeindeversammlung 2018 von Montag, 18. Juni 2018, 19:30 Uhr,
im gedeckten Verbindungsgang zwischen dem alten und dem neuen Schulhaus –
Schluss der Sitzung: 20:05 Uhr**

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Felix Marti, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Markus Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung fristgerecht erfolgte mittels Inserat in der Ausgabe des AZEIGERS, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 31. Mai 2018. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Thomas Jäggi, Gemeinderat; Stefan Kocher, Feuerwehrkommandant; Karin Thomann, Bauverwalterin; Philippe Arnet

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Albert Guldemann und Ueli Scheidegger

Seitens der Presse ist Gundi Klemm, Solothurner Zeitung, als Berichterstatterin anwesend.

Auf entsprechende Nachfrage des Gemeindepräsidenten melden sich zwei Personen, welche als nicht stimmberechtigte Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Die Stimmenzähler stellen sodann 55 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung
2. Reglement Feuerungskontrolle; Aufhebung
3. Mitteilung und Verschiedenes

Traktandum 1:

1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2017; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'401'063.46 (vor Gewinnverwendung) schliesst die **Erfolgsrechnung** 2017 mit einem erfreulichen Resultat ab, dies hauptsächlich dank Mehreinnahmen bei den Steuern und Minderausgaben bei der sozialen Sicherheit. Ebenso erfreulich ist die Haushaltsdisziplin beim Aufwand, schliessen doch auch 2017 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Äufnung des Eigenkapitals verwendet werden. Der Antrag über die detaillierte Gewinnverwendung und die Einlage ins Eigenkapital kann dem Antrag entnommen werden.

Die **Spezialfinanzierungen** Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital aus.

Die **Investitionsrechnung** weist Nettoinvestitionen von CHF 1'915'425.25 aus, budgetiert waren CHF 2'897'000.00. Diverse Investitionen, insbesondere die Sanierung der Schulhausstrasse, konnten im 2017 noch nicht definitiv abgeschlossen werden. Die restlichen Ausgaben werden in den Folgejahren anfallen.

In der **Bilanz** haben die Forderungen, insbesondere die Ausstände bei den Gemeindesteuern, erfreulicherweise abgenommen, was auch eine positive Auswirkung auf die Liquidität hat. Aufgrund des Wegfalles des Baurechts Zelgliacker musste dieses Grundstück innerhalb der Sachanlagen Finanzvermögen umgebucht werden.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite und Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (vgl. Ziff. 1.2 nachstehend) zu beschliessen gibt.

1.1	Dringliche und ungebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme (vom GR genehmigt)	CHF	572'212.08
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	CHF	-
	Wertberichtigung auf Steuerforderungen	CHF	-

2 Jahresrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu genehmigen.

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	12'125'153.24
Gesamtertrag	CHF	<u>13'526'216.70</u>

Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung **CHF 1'401'063.46**

zusätzl. Abschreib. Verwaltungsvermög.: Strassen/Verkehrswege	CHF	498'000.00
zusätzl. Abschreib. Immaterielle Anlagen: Allgemeiner Haushalt	CHF	18'999.00
zusätzl. Abschreib. Verwaltungsvermög.: Hochbauten	CHF	<u>700'987.00</u>

Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung **CHF 183'077.46**

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'162'770.30
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>247'345.05</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'915'425.25

Bilanz

Bilanzsumme **CHF 17'727'562.92**

Der Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 4'235'256.24.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	69'273.47
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	5'049.34
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	45'171.87

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem jeweiligen Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF	248'076.54
Abwasserbeseitigung	CHF	251'160.74
Abfallbeseitigung	CHF	124'379.81

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Einleitend führt GP Markus Sieber die Jahresrechnung 2017 aus, welche in der kompletten Version 93 Seiten umfasst. Diese an der heutigen Versammlung vorliegende Vollversion kann auch über die Homepage der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

Die ebenfalls vorliegende 24-seitige Kurzform enthält alle wichtigen Informationen in kompakter Form. Auf Detailpositionen möchte der Gemeindepräsident soweit möglich verzichten: Er zeigt sich überzeugt, die Jahresrechnung auch in dieser Version transparent präsentieren und damit auch die Genehmigung der Rechnung erreichen zu können.

GP Markus Sieber fasst das Ergebnis der Jahresrechnung 2017, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.4 Mio. abschliesst, mit der Feststellung zusammen, dass Lohn-Ammannsegg eine finanziell gesunde Gemeinde mit Kraft für künftige Investitionen ist.

Für die Gewinnverwendung werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 1.2 Mio. und ein Übertrag von knapp CHF 200'000 auf das Eigenkapital beantragt.

Die gebührenfinanzierten Rechnungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen mit moderaten Überschüssen von rund CHF 5'000 (Abwasser), CHF 45'000 (Abfall) und CHF 70'000 (Wasser) ab.

Die zweckgebundenen Eigenkapitalien der Rechnungen belaufen sich auf je rund CHF 250'000 bei Wasser und Abwasser sowie CHF 125'000 bei der Abfallrechnung.

Die Überschüsse im steuerfinanzierten Haushalt resultieren aus Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 900'000, dies insbesondere bei den Nachtaxationen der natürlichen Personen, sowie bei den Grundstücksgewinnsteuern und den Kapitalabfindungssteuern. Stabil blieben hingegen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen in der Höhe von rund CHF 1.0 Mio.

Aufwandseitig kann grundsätzlich von einer guten Ausgabendisziplin gesprochen werden. Die Ausgaben liegen insgesamt CHF 250'000 unter dem Budget, wobei die Personalkosten tiefer, der Sachaufwand aber höher ausfiel. Der Transferaufwand, dabei insbesondere die Gesundheits- und Sozialkosten, fällt um etwa CHF 250'000 tiefer aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei über 107 %, was bedeutet, dass wir unsere Investitionen im 2017 aus selber erarbeiteten Mitteln finanzieren konnten. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von knapp CHF 150'000 bei Nettoinvestitionen von gut CHF 1.9 Mio.

Ein Blick auf die Bilanz lässt auf der Seite der Aktiven erkennen, dass aus dem Finanzvermögen von rund CHF 12.0 Mio. (davon CHF 5.7 Mio. Sachanlagen Finanzvermögen) und dem Verwaltungsvermögen von CHF 5.7 Mio. (welchen Brandversicherungswerte in der Höhe von rund CHF 25 Mio. entgegenstehen) eine Bilanzsumme von CHF 17.7 Mio. resultiert. Bei den Passiven wird ein Fremdkapital in der Höhe von CHF 7.7 Mio. (davon langfristige Verschuldung CHF 4.6 Mio.) und ein Eigenkapital von rund CHF 10 Mio. ausgewiesen.

Pro Kopf weisen wir ein Nettovermögen von gut CHF 1'500 aus!

Zu den Nachtragskrediten stellt GP Markus Sieber fest, dass sich die Kreditüberschreitungen auf gesamthaft CHF 660'000 belaufen, wovon CHF 86'000 gebunden und CHF 572'000 ungebunden sind. Sämtliche Nachtragskredite fallen alle in die Genehmigungskompetenz des Gemeinderates.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 18001 – NACHTRAGSKREDITE

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig Kenntnis davon, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite und Wertberichtigungen auf Steuerforderungen zu beschliessen gibt.

GVB 18002 – JAHRESRECHNUNG 2017

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2017 einstimmig wie folgt:

> <u>Erfolgsrechnung</u>			
Gesamtaufwand		CHF	12'125'153.24
Gesamtertrag		CHF	<u>13'526'216.70</u>
Ertragsüberschuss (vor Gewinnverwendung)		CHF	1'401'063.46
> <u>Investitionsrechnung</u>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	2'162'770.30
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	<u>247'345.05</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	1'915'425.25
> <u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	69'273.47
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	5'049.34
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	45'171.87

GVB 18003 – VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Ertragsüberschüsse wie folgt zu verwenden:

> <u>Erfolgsrechnung</u>			
- zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen:			
Strassen/Verkehrswege		CHF	498'000.00
- zusätzliche Abschreibungen auf den immateriellen Anlagen:			
Allgemeiner Haushalt		CHF	18'999.00
- zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen:			
Hochbauten		CHF	700'987.00
- Einlage ins Eigenkapital		CHF	183'077.46
> <u>Spezialfinanzierungen</u>			
Die Ertragsüberschüsse der			
- Wasserversorgung		CHF	69'273.47
- Abwasserbeseitigung		CHF	5'049.34
- Abfallbeseitigung		CHF	45'171.87
werden dem jeweiligen Eigenkapital zugewiesen.			

Traktandum 2:

2 010.01 Reglemente Legislative, Exekutive
Reglement Feuerungskontrolle; Aufhebung

AUSGANGSLAGE

Mit der Änderung der Luftreinhalteverordnung auf den 01. Juli 2018 wird die Feuerungskontrolle liberalisiert. Neu können Hauseigentümer selber bestimmen, welche Fachperson sie für die sicherheitstechnische Wartung oder den Service beauftragen und wer die Feuerungskontrolle durchführt.

ERWÄGUNGEN

Die Aufsicht über die Feuerungskontrolle liegt künftig beim Amt für Umwelt (AfU). Die Gemeinden werden durch die neue Regelung vom Vollzug der Feuerungskontrolle befreit. Das AfU hat die Gemeinden daher aufgefordert, alle diesbezüglichen Reglemente und Verträge aufzuheben.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 26. November 2012.

Einleitend führt GP Markus Sieber in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 18004 – REGLEMENT FEUERUNGSKONTROLLE; AUFHEBUNG

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 26. November 2012.

Traktandum 3:

3 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen

Dorffest vom 31. August bis 2. September 2018

OK-Präsidentin Jsabelle Scheidegger weist auf das anstehende Dorffest aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Fusion der beiden Ortsteile Lohn und Ammannsegg hin. Details und ein Programm zum Fest werden in der August-Ausgabe des Nota Bene publiziert. Wie sie versichert, wird es Aktivitäten und Gemütlichkeit für alle Altersstufen geben. Gesucht werden noch Helfer sowie KuchenbäckerInnen.

Dorfrundgang und Blick ins Atelier der Ortsplanungsrevision vom 15. September 2018

GP Markus Sieber macht auf den Dorfrundgang vom 15. September 2018 aufmerksam, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision stattfindet. Bei einem Blick ins OPR-Atelier soll anhand von Beispielen aufgezeigt werden, was im Rahmen der Ortsplanungsrevision passiert. Er bittet die Dorfbevölkerung, sich diesen Termin vorzumerken und in der Agenda dick anzuzeichnen.

Dank

Zum Schluss dankt Markus Sieber den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Nach dem Pflichtteil folgt nun der gemütliche Teil. Traditionsgemäss serviert der Gemeinderat im Anschluss an die Versammlung Wurst und Brot.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung um 20:05 Uhr als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Markus Sieber

Felix Marti